

Der Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung ist innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung der Benützungsbewilligung bzw. nach Meldung der Bauvollendung bei der Stadtgemeinde Wolfsberg einzureichen, damit die volle Laufzeit von 20 Jahren beansprucht werden kann.

Bei verspäteter Abgabe des Antrages verkürzt sich die Laufzeit der Befreiung.

Einlaufstempel der Gemeinde

An den
Bürgermeister der
STADTGEMEINE WOLFSBERG
Rathausplatz 1
9400 WOLFSBERG

Ich (Wir) beantrage(n) eine zeitliche Grundsteuerbefreiung gemäß § 1 des Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1974 LGBl. Nr. 13/1975 – K-GSGB, in der derzeit geltenden Fassung, für die nachstehend genannte bauliche Anlage, soweit dadurch begünstigter Wohnraum geschaffen wurde.

I. a) Eigentümer (reicht der Raum in der Tabelle nicht aus, ist ein Beiblatt anzufügen):

Name (Firma)	Anschrift	Anteil
Telefon:	Telefon:	

Zustellungsbevollmächtigter:
(Name und Anschrift)

b) Falls die bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden steht.
Vor- und Zuname des Eigentümers
des Grund und Bodens.

c) Lage (genaue Bezeichnung des Ortes, der Straße, Gasse, Hausnummer, wo die bauliche Anlage liegt, allenfalls Parzelle, Grundbucheinlagezahl, Katastralgemeine)
.....
.....

II.

(1) Haben Sie für die Errichtung der baulichen Anlage **Förderungsmittel** nach einem der folgenden Gesetze **in Anspruch genommen**:

- a) Wohnbauförderungsgesetzes 1968, des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes, des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1997,
- b) Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 2017, LGBL. Nr. 68/2017 i.d.g.F.
- c) Gesetz, mit dem ein Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten errichtet wird, LGBL. Nr. 7/1972 i.d.g.F.

☐ ja ☐ nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

Falls ja: nähere Bezeichnung der schriftlichen Zusicherung:

.....
Datum und Zahl der Zusicherung
inkl. Zusicherungsschreiben

(2) Haben Sie für die Errichtung der baulichen Anlage im Sinne des § 1 Abs. 1 K-GSBG - **keine Förderungsmittel in Anspruch genommen**, jedoch sind die Voraussetzungen für die Förderung gem. § 1 Abs. 2 K-GSBG gegeben:

☐ ja ☐ nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

Falls ja: Gesonderter Antrag an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg zur Überprüfung der Förderungswürdigkeit auf Grundlage des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 2017:

.....
Datum und Zahl der Bestätigung der Förderungswürdigkeit
(inkl. Anlage der Bestätigung)

III. Die bauliche Anlage ist ein ☐ Neubau, ☐ Zubau, ☐ Aufbau, ☐ Umbau, ☐ Einbau

Zutreffendes bitte ankreuzen

IV. Wenn für den Grund und Boden und allenfalls auch schon für die bauliche Anlage ein Einheitswert durch das zuständige Finanzamt festgestellt wurde, Einheitswert und Aktenzeichen angeben.

Finanzamt Wolfsberg
EW-AZ.:

.....

V. Die **Vollendung** des Bauvorhabens wurde der Baubehörde
gemeldet am

Falls für frühere Ausbaustufen desselben Bauvorhabens
Teilbenutzungsbewilligungen erteilt wurden (§ 32 Abs. 3
Kärntner Bauordnung, LGBl. Nr. 48/1969 i.d.g.F.), sind
diese nachstehend anzuführen (ausstellende Behörde,
Datum und Zahl):

VI. Nur auszufüllen, wenn ein Neubau vorliegt.

Gesamte nutzbare Fläche der baulichen Anlage:
m²
davon entfallen auf:

a) gesamte Fläche, welche ständig Wohnzwecken dient:
m²

b) gesamte nutzbare Fläche, welche gewerblichen
(freiberuflichen) Zwecken dient: m²

c) gesamte nutzbare Fläche, welche öffentlichen Zwecken dient:
m²

d) gesamte nutzbare Fläche der Garagen:
m²

VII. Nur auszufüllen, wenn zu einer bestehenden baulichen Anlage ein Zu-, Auf-, Um- oder Einbau
vorgenommen wurde.

Gesamte nutzbare Fläche der neuen baulichen Anlage
(Zu-, Auf-, Um- oder Einbau):
m²
davon entfallen auf:

a) gesamte Fläche, welche ständig Wohnzwecken dient:
m²

b) gesamte nutzbare Fläche, welche gewerblichen
(freiberuflichen) Zwecken dient:
m²

c) gesamte nutzbare Fläche, welche öffentlichen Zwecken dient:
m²

d) gesamte nutzbare Fläche der Garagen:
m²

Definition des Begriffs nutzbare Fläche und Anmerkung siehe Pkt. VI.

VIII. Falls Wohnungen mit mehr als 1 Wohnung vorhanden sind, ist anzugeben:

1. Anzahl der Wohnungen:

2. Für jede einzelne dieser Wohnungen ist anzugeben:

Wohnungs-Nr.	Name des Wohnungsinhabers	Nutzbare Fläche m ²

Falls der Raum nicht ausreicht, bitte Beiblatt anschließen.

IX. Als Beilagen sind anzuschließen:

- a) der behördlich genehmigte Bauplan (Abänderungsplan)
- b) die Bauvollendungsmeldung
- c) falls Abschnitt II. (1) des vorliegenden Ansuchens zutrifft, die schriftliche Zusicherung über bewilligte Förderungsmittel vom Land Kärnten
- d) falls Abschnitt II. (2) des vorliegenden Ansuchens zutrifft, die schriftliche Bestätigung über die Förderungswürdigkeit durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg
- e) der Einheitswertbescheid für die neugeschaffene bauliche Anlage (sofern er vorhanden ist, ansonsten wird um Nachsendung gebeten).

Ich (Wir) versichere(n), die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte(n) mich (uns), jederzeit alle gewünschten Auskünfte zu geben. Mir (uns) ist bekannt, dass falsche Angaben strafbar sind.

..... ,
Ort Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift(en)

Anzahl der Beilagen: